



## **Schutz- und Hygienekonzept zum Spielbetrieb bei der BBG Herford e.V.**

### Grundlagen:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 01.09.2020 gültigen Fassung
- Hygiene-Rahmenkonzept zum Spielbetrieb im WBV, Stand: 03.08.2020
- Hygienekonzept des DBB zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs, Stand: 03.08.2020
- Die neu(e)n Leitplanken des DOSB, Stand: 06.07.2020
- Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle), Stand: 28.05.2020
- Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf), Stand: 06.07.2020
- Die Empfehlungen für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine des LSB NRW, Stand: 12.08.2020
- COVID-19 – Gemeinsame Eckpunkte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Herford zur Nutzung der kommunalen Sporthallen für den Vereinssport, Stand: 14.07.2020
- COVID-19 – Gemeinsame Eckpunkte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Herford zur Durchführung von Wettkampf-, Test- und Trainingsspielen, Stand: 20.07.2020

## A. Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle<sup>1</sup>

1. Die BBG Herford e.V.<sup>2</sup> stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser Mittel ist für alle Beteiligten einschließlich der Zuschauer<sup>3</sup> verpflichtend. Wird die Nutzung verweigert, ist das Betreten der Halle auch bei gültiger Eintrittsberechtigung (Einzel-, Frei- oder Saisonkarte) nicht erlaubt.
2. Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang<sup>4</sup>. Ist kein separater Ausgang vorhanden<sup>5</sup>, trifft die für den betr. Verantwortungsbereich zuständige Aufsicht (siehe Anlage) Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle.
3. Es sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer gekennzeichnet. Der Spielfeldzugang ist geregelt und gekennzeichnet.
4. Die Möblierung in Gängen und Nutzräumen wird so gering wie möglich gehalten.
5. Es wird vor und während des Spielbetriebs ausreichend und regelmäßig gelüftet, insbesondere vor Beginn des Aufwärmens der Spielbeteiligten.
6. Es sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter<sup>6</sup> eingerichtet.
7. In allen Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
8. Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabinen werden vor ihrer Nutzung desinfiziert. Ebenso werden alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien vor Beginn des Aufwärmens desinfiziert.
9. Personen, die wischen, sind volljährig oder haben eine Erlaubnis des Erziehungsberechtigten und tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Der Wischmopp wird vor jedem Gebrauch desinfiziert.
10. Personen, die wischen oder Sanitätsaufgaben haben, betreten das Feld nur auf Anweisung der SR und mit Mund-Nase-Bedeckung.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend als „Halle“ bezeichnet. Damit ist immer die Sporthalle der jeweiligen Schule gemeint. Im Friedrichs-Gymnasium umfasst diese auch den Vorraum.

<sup>2</sup> Im Folgenden kurz „BBG“ genannt.

<sup>3</sup> Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich aber immer auf alle Geschlechter.

<sup>4</sup> Es finden grundsätzlich alle Spiele der BBG-Mannschaften in der Halle des Friedrichs-Gymnasiums statt. Hier sind separate Ein- und Ausgänge vorhanden.

<sup>5</sup> Dies betrifft die Otto-Hahn-Schule. Hier finden in Ausnahmefällen Spiele der BBG statt.

<sup>6</sup> Im Folgenden mit „SR“ abgekürzt.

11. Zur Unterstützung und Umsetzung dieses Konzeptes stellt die BBG in der Halle mindestens eine von ihr eingewiesene, beauftragte Aufsicht. Grundlage dafür ist die Festlegung der Verantwortungsbereiche und des Personaleinsatzes zu diesem Schutz- und Hygienekonzept (siehe Anlage).

## **B. Dokumentationspflichten**

1. Es gilt Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten, also Mannschaften, SR und Kampfgericht. Dazu werden Listen für die einfache Rückverfolgung durch die BBG geführt. In diesen Listen werden die entsprechenden Personen mit deren Einverständnis mit Vor- und Nachname, Wohnort, Straße, Hausnummer sowie ihrer Telefonnummer erfasst.
2. Der Gastverein stellt der BBG bei Ankunft in der Halle eine Liste nach Absatz 1 zur Verfügung.
3. Alle Listen im Zusammenhang mit diesem Schutz- und Hygienekonzept werden von der BBG datenschutzgerecht, damit sicher und gegen unbefugten Zugriff geschützt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vollständig vernichtet.
4. Hinweise:
  - Die Eintragung der Mannschaften auf dem Spielberichtsbogen (SBB) erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.
  - Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten, die die Eintragung in die jeweilige Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

## **C. An- und Abreise der Spielbeteiligten**

1. Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollen alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbaren Spielbeteiligten zu begrenzen.
2. Spielbeteiligte sollen in den Konstellationen abreisen wie sie angereist sind.
3. Bei einer Personenanzahl von mehr als 30, z. B. in zwei aufeinander folgenden Spielen, ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer nicht mischen.

## **D. Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle**

1. Die Mannschaften haben sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung zu treffen. Ein körpernahes Begrüßen ist unerwünscht. Der Abstand außerhalb des Spieles ist weiterhin einzuhalten. Unnötiger Körperkontakt ist zu unterlassen.

2. Die Mannschaften haben getrennt die Halle zu betreten. Vorher dürfen sie sich nicht zusammenfinden, sondern müssen getrennt voneinander und von Zuschauern bis zum Einlass zu warten. Dazu haben Sie sich nach Eintreffen bei der jeweiligen Aufsicht zu melden. Der Zugang der Mannschaften erfolgt ggf. nur über den separaten Spielereingang<sup>7</sup>.
3. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen.
4. Alle Spielbeteiligten müssen sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle desinfizieren.
5. Alle Akteure haben beim Verlassen der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis zum Betreten der Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
6. Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, nachdem diese von den vorher spielenden Mannschaften verlassen wurde.

#### **E. Nutzung der Umkleieräume**

1. Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Ein Vermischen der Mannschaften untereinander und / oder mit den SR ist zu vermeiden.
2. Nach dem Umziehen sollen keine Gegenstände (z.B. Kleidung) in den Umkleidekabinen verbleiben.
3. Bei mehreren Spielen an einem Tag in derselben Halle werden zwischen der Nutzung der Umkleieräume Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten. Es wird empfohlen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen.
4. Die genutzten Umkleiden werden während des Spieles in der 1. Spielhälfte und in der 2. Spielhälfte gereinigt, desinfiziert und gelüftet.

#### **F. Aktiv am Spiel teilnehmende Personen**

1. Die nach der Corona-Schutzverordnung im Sportbetrieb maximal erlaubten 30 Personen teilen sich auf 2 SR und je 14 Spielbeteiligte der Heim- sowie der Gastmannschaft auf.
2. Alle beim Spiel Aktiven haben zu erklären, dass sie innerhalb der letzten 2 Wochen vor dem Spiel keine Krankheitssymptome haben bzw. hatten oder wesentlicher Kontakt zu infizierten Personen bestand. Personen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

---

<sup>7</sup> Über einen separaten Spielereingang verfügt die Halle des Friedrichs-Gymnasiums, nicht aber die Halle der Otto-Hahn-Schule.

## **G. Spieler**

1. Spieler dürfen nur ihnen persönlich zugeordnete und ausschließlich durch sie genutzte Handtücher und Trinkflaschen verwenden. Sie sind auch für die Desinfizierung selbst mitgebrachter Materialien, wie z.B. Faszienrollen („Black Rolls“), Springseile oder eigene Bälle verantwortlich.
2. Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel etc.) ist während der gesamten Zeit abzusehen. Getränke, Handtücher, Tape etc. dürfen nur vom Spieler selbst oder dem medizinischen Personal angefasst werden.
3. Ggf. erforderliche Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind vom jeweiligen Trainer verantwortlich vorzunehmen. Ist ein Spieler nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, ist dies unverzüglich nachzuholen. Spieler, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen

## **H. SR**

1. Die SR kontrollieren die Anwesenheitslisten zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem SBB ab.
2. Die SR sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerschein oder des SBB).

## **I. Kampfgericht**

1. Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung.
2. Für Personen des Kampfgerichts, die am selben Tag schon gespielt haben, wird empfohlen, erst nach dem Duschen am Kampfgericht teilzunehmen.
3. Alle Spielbeteiligten haben mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht zu halten.
4. Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.
5. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z.B. Mannschaftsbänken) haben.

## **J. Zugang zum Spielfeld**

1. Die Mannschaften haben mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt einzulaufen, sofern es keine getrennten Zugänge zu Kabinen und Spielfeld gibt. Ansonsten wird folgende Reihenfolge empfohlen:  
Heimmannschaft / Auswärtsmannschaft / SR

2. Die Teams haben sich an den Mannschaftsbereichen einzufinden. Sofern Zuschauer und Spieler den gleichen Ausgang nutzen müssen, haben nach Ende des Spieles alle Zuschauer unter Einhaltung der Mindestabstände direkt die Halle zu verlassen. Die Mannschaften müssen in dieser Zeit an den Mannschaftsbänken warten. Die SR haben sich zum Kampfgericht zu begeben und dort die Mindestabstände einzuhalten.
3. Sofern es keine getrennten Zugänge gibt, sollen nach dem Spiel die Mannschaften und SR getrennt die Halle in folgender Reihenfolge verlassen:  
Auswärtsmannschaft / Heimmannschaft / SR

## **K. Zuschauer**

1. Zuschauer haben in den für sie gekennzeichneten Bereichen freie Sitzplatzwahl nach Maßgabe dieses Abschnitts, sofern kein Sitzplan erstellt ist. Zur einfachen Rückverfolgbarkeit müssen sie schriftliche Angaben nach B. Absatz 1 Satz 3 entsprechend der durch die BBG zur Verfügung gestellten Vordrucke machen. Bezüglich der Aufbewahrung dieser Vordrucke gilt B. Absatz 3 entsprechend.

Bei Spielen, in denen Eintrittsgeld erhoben wird, sind Zuschauer verpflichtet, den ihnen anhand des Sitzplans zugeteilten festen Platz einzunehmen und beizubehalten (besondere Rückverfolgbarkeit). Dann besteht keine freie Sitzplatzwahl, die Belegung eines anderen als des zugeteilten Sitzplatzes ist untersagt.

2. Die Zuschauer dürfen nur in den gekennzeichneten Bereichen Platz nehmen. Sofern freie Sitzplatzwahl besteht, ist der vorgeschriebene Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten.
3. Die Zuschauer müssen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.
4. Zuschauer haben auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und diese erst an ihrem Sitzplatz abzunehmen.
5. Während des laufenden Spiels gibt es für Zuschauer grundsätzlich keinen Zugang zur Halle. In Spielpausen dürfen Zuschauer nur über gekennzeichnete Ein- und Ausgänge betreten und verlassen.  
Sind diese aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht vorhanden, erfolgt das Verlassen und Betreten nach besonderer Regelungsanweisung der für den betr. Verantwortungsbereich zuständigen Aufsicht (siehe Anlage).  
Die Anwesenheitslisten werden von der BBG jeweils kontrolliert und ggf. aktualisiert.
6. In der Halle wird ein Einbahnverkehr mit ausreichenden Gangbreiten ohne die Möglichkeit des Kreuzens eingerichtet, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.



## **L. Bekanntgabe, Folgen bei Nichtbeachtung, Sonstiges**

1. Dieses Konzept wird per E-Mail sowohl der unteren Gesundheitsbehörde (Kreis Herford) als auch dem örtlichen Schulträger (Stadt Herford) zu Kenntnis vorgelegt.
2. Die BBG informiert in geeigneter Form alle in Betracht kommenden Personen / Institutionen (z.B. Spielbeteiligte, Zuschauer, Sponsoren) über dieses Konzept, etwa auf ihrer Webseite oder durch Aushang bzw. Auslage bei Heimspielen.
3. Wird gegen einzelne Regelungen oder gegen dieses Konzept als Ganzes grob und/oder vorsätzlich verstoßen, ist die BBG im Rahmen ihres Hausrechts, nötigenfalls unter Zuhilfenahme Dritter, berechtigt, der betr. Person / den betr. Personen auch bei gültiger Eintrittsberechtigung (Einzel-, Frei- oder Saisonkarte) den Zugang zur Halle zu verwehren oder sie der Halle zu verweisen.
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Konzeptes.
5. Das Konzept wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 01.09.2020 einstimmig beschlossen und gilt, solange der Gesamtvorstand nicht ein neues Konzept beschließt oder es aufhebt.

### Anlage:

- Festlegung der Verantwortungsbereiche und des Personaleinsatzes zum Schutz- und Hygienekonzept der BBG Herford e.V.

Ansprechperson (Hygienebeauftragter i.S.d. WBV-Konzeptes):

Hans-Georg Plinius, c/o BBG Herford, Mindener Str. 105, 32049 Herford, E-Mail: info@bbg-herford.de.